

ABREDEVERSICHERUNG

Verlängerung der Versicherung für Nichtberufsunfälle (NBU) nach dem Bundesgesetz über die obligatorische Unfallversicherung (UVG).

1. Wer kann eine Abredeversicherung abschliessen?

Angestellte, die durch den Arbeitgeber für Nichtberufsunfälle (NBU) versichert sind und ihre Unfallversicherung verlängern wollen.

Gegen NBU versichert sind alle Angestellten, wenn die wöchentliche Arbeitszeit beim selben Arbeitgeber mindestens 8 Stunden beträgt (Lehrpersonen mindestens 6 Lektionen). Angestellte mit einem kleineren Arbeitspensum sind nur gegen Berufsunfälle versichert. Sie können keine Abredeversicherung abschliessen.

2. Wann endet die Versicherung für NBU?

Die Versicherung für Nichtberufsunfälle endet mit dem 31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn (50 % des Lohnes) aufhört.
Beispiel: Der Lohnanspruch endet am 30. November. Die Nachdeckung endet am 31. Dezember.

3. Dauer der Abredeversicherung?

Die Abredeversicherung kann für jeweils einen Monat abgeschlossen werden. Eine kürzere Vertragsdauer ist nicht möglich. Die maximale Versicherungsdauer beträgt 6 Monate.

Die Abredeversicherung endet vorzeitig, wenn jemand eine unselbstständige Erwerbstätigkeit von mindestens 8 Stunden pro Woche aufnimmt (Lehrpersonen 6 Lektionen). Eine zu viel einbezahlte Prämie wird nicht vergütet.

4. Wie schliesse ich eine Abredeversicherung ab?

Eine Monatsprämie kostet CHF 40.-. Die Versicherung muss spätestens am letzten Tag der Nachdeckung abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Versicherung erhalten Sie einen international verwendbaren Versicherungsausweis.

5. Welche Leistungen erbringt die Abredeversicherung?

Gleich wie bei der obligatorischen Unfallversicherung.

6. Wo kann ich einen Unfall melden?

Ein Unfall muss der Kantonalen Unfallversicherung sobald als möglich gemeldet werden. Die Unfallmeldung erfolgt elektronisch. Den Weblink entnehmen Sie dem Versicherungsausweis.

Unfälle im Ausland können Sie jederzeit (24 Stunden x 365 Tage) unter 062 836 3 836 melden.

Für weitere Fragen melden Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber oder der Kantonalen Unfallversicherung.